

Antrag

**der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und
der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD**

Möglichkeiten zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs in Baden-Württemberg – Fortführung des Pauschalierungsvertrages für die Ausgleichsleistung nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

- I. zu berichten,
 1. wie sie den bis 2011 abgeschlossenen Pauschalierungsvertrag zur Gewährung der Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG beurteilt;
 2. welche Überlegungen sie für eine Nachfolgeregelung anstellt;
 3. welche Möglichkeiten sie sieht, durch eine Fortführung der bisherigen Pauschalierungsregelung
 - a) die Einbeziehung von Praktikanten in die Gewährung der Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG vorzunehmen,
 - b) eine einheitliche Kinderaltersgrenze bei allen Verkehrsverbänden zu ermöglichen,
 - c) auf eine kostenfreie Mitnahmemöglichkeit des Fahrrads in den Verbänden – auch im Omnibus – einzuwirken,
 - d) eine Beteiligung der Verkehrsunternehmen an der Echtzeitinformation herbeizuführen und
 - e) die Implementierung von Übergangstarifen zwischen Verkehrsverbänden zu befördern;
 4. welchen Stellenwert sie dabei den Wünschen der Fahrgäste nach günstigen Fahrpreisen im Ausbildungsverkehr, der Omnibusunternehmen nach Planungssicherheit durch einen mehrjährigen Vertrag und den Abrechnungsstellen nach Verwaltungsvereinfachung einräumt;
 5. welches zeitliche Vorgehen für den Abschluss einer neuen Vereinbarung vorgesehen ist;
 6. wie die Einbindung der öffentlichen und privaten Verbände erfolgt.
- II. dafür Sorge zu tragen, dass zeitnah eine Folgeregelung für die Gewährung der Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG vorgelegt wird.

15.08.2011

Schwarz, Wölfle, Raufelder, Renkonen, Marwein GRÜNE
Haller, Binder, Drexler, Maier, Rivoir SPD

Begründung

In Kürze steht die Entscheidung über die Gewährung der Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG für die Omnibusunternehmen an. Mit den vom Land bereitgestellten Geldern wird ein wichtiger Finanzierungsbeitrag für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gewährleistet.

Mit einem mehrjährigen Vertrag kann den Omnibusunternehmen Planungssicherheit verschafft und im Gegenzug die Einbeziehung von Praktikanten in die Gewährung der Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG vorgenommen werden. Außerdem wird eine einheitliche Kinderaltersgrenze bei allen Verkehrsverbänden möglich, auf eine kostenfreie Mitnahmemöglichkeit des Fahrrads in den Verbänden – auch im Omnibus – hingewirkt und zudem wird eine Beteiligung der Verkehrsunternehmen an der Echtzeitinformation herbeigeführt.